

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt sowie deren Mitgliedsgemeinden



Buchholz (Aller)



Essel



Gilten



Lindwedel



Swarmstedt

Inhaltsverzeichnis



Neujahrsgruß des Samtgemeindebürgermeisters

Seite 3

Die Samtgemeinde Schwarmstedt ist eine starke Gemeinschaft



Änderung des Flächennutzungsplans

Seite 5

43. Änderung des Flächennutzungsplans Texas - Bekanntmachung der Genehmigung



Stellenausschreibung Samtgemeinde Schwarmstedt

Seite 7

Leitung (m/w/d) für die Abteilung Finanzen



Stellenausschreibung Samtgemeinde Schwarmstedt

Seite 8

Leitung (m/w/d) für das Bürgerbüro



Amtliche Bekanntmachung einer Sitzung

Seite 10

Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 20.01.2025, um 20:00 Uhr

Die Samtgemeinde Schwarmstedt ist eine starke Gemeinschaft - Neujahrsgruß des Samtgemeindebürgermeisters Björn Gehrs

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Schwarmstedt,

ein ereignisreiches Jahr 2024 liegt hinter uns. Es begann mit einer großen Herausforderung: den schweren Überschwemmungen. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal herzlich bei unserer Feuerwehr, den Hilfsorganisationen, den Mitarbeitern der Verwaltung, des Bauhofs, des Klärwerks, beauftragter Firmen, Landwirten und bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bedanken, die in dieser schwierigen Zeit angepackt haben. Dank ihrer Einsatzbereitschaft konnten wir Schlimmeres verhindern. Auch die erst vor einem Jahrzehnt geschaffenen Deiche in Gilten und Grindau haben sich sehr bewährt. Sie zeigen, wie wichtig es ist, entschlossen Vorsorge für den Ernst- und Katastrophenfall zu treffen und notwendige Maßnahmen anzugehen und nicht zu vertagen.

Das vergangene Jahr hatte bei allen Herausforderungen viele positive Seiten. Besonders gehe ich auf das Jubiläum der Samtgemeinde Schwarmstedt ein. Wir haben gemeinsam das 50-jährige Bestehen unserer Samtgemeinde gefeiert. In Wortbeiträgen wurde darauf hingewiesen, dass die Samtgemeinde Schwarmstedt ein Erfolgsmodell ist. Seit ihrem Bestehen sind viele Menschen in die Samtgemeinde gezogen, weil sie hier gute Bedingungen vorfinden und wir unseren Bürgerinnen und Bürgern viel mehr bieten, als es für Gemeinden dieser Größenordnung üblich ist. Zahlreiche Wohn- und Gewerbegebiete, aber auch neue Einkaufsmöglichkeiten sind entstanden. Mit vier Ganztagsgrundschulen und KGS gibt es ein vollständiges Schulsystem bis zum Abitur. Die Digitalisierung wurde mit dem Glasfaserausbau konsequent vorangetrieben. Das Hallenbad wurde gebaut und zwischenzeitlich erfolgreich modernisiert. Besonders beeindruckt haben mich bei dem Jubiläum die vielen Aktivitäten aus den verschiedenen Orten der Samtgemeinde. Diese haben mir gezeigt: Die Samtgemeinde ist eine starke Gemeinschaft. Ihre verbindenden Werte sind die Gleichberechtigung der Mitgliedsgemeinden und die damit verbundene Tatsache, dass wesentliche Beschlüsse durch die Räte in den Orten und damit nicht über die Köpfe der unmittelbar Betroffenen getroffen werden. Demokratie wird im Modell Samtgemeinde gelebt: Über 100 Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in ihrer Freizeit für bürgernahe Entscheidungen in der Ratsarbeit: als Ratsmitglieder, als Mitglied in den Fachausschüssen oder mit repräsentativen Aufgaben als ehrenamtlich tätige Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden Buchholz, Essel, Gilten, Lindwedel und Schwarmstedt. Mein Dank gilt aber darüber hinaus den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich in Vereinen, bei der Feuerwehr und Hilfsorganisationen oder in Gruppen vor Ort engagieren und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Samtgemeinde und Gemeinden für ihren großen Einsatz.

Eine andere Kernaussage bei dem Jubiläum war, dass jede Zeit ihre Herausforderungen hat. Dies ist zweifellos richtig. Vor uns liegen große Aufgaben: Im Januar wird der neue Feuerwehrbedarfsplan vorgestellt, der die Bedarfe für die nächsten Jahre aufzeigt. Weitere Investitionen in unsere vier Grundschulen werden auch im Hinblick auf die Ganztagschule nötig. Das Rathaus soll als nächste große Baumaßnahme der Samtgemeinde endlich angegangen werden. Die Wärmeplanung und der Zivilschutz sind als neue Aufgaben hinzugekommen. Die Kläranlage ist technisch veraltet und muss modernisiert werden. Weitere Baugebiete für Wohnen und Gewerbe, aber auch für Freiflächenphotovoltaik werden ausgewiesen. Gebäude, wie der Uhle Hof energetisch ertüchtigt oder mit Solaranlagen versehen. Dienstleistungen sollen trotz Fachkräftemangel angeboten werden, um nur einige der Herausforderungen zu nennen.

Mit diesem Ausblick wünschen Rat und Verwaltung und auch ich persönlich allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Samtgemeinde Schwarmstedt für das vor uns liegende Jahr 2025 Glück, Erfolg, Gesundheit und persönliches Wohlergehen,

Ihr

Björn Gehrs

Samtgemeindebürgermeister



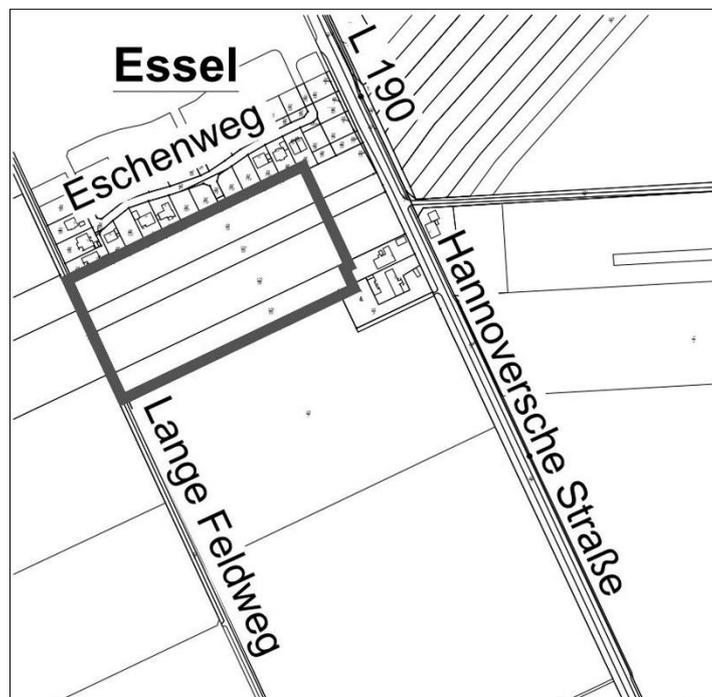
Bekanntmachung

Samtgemeinde Schwarmstedt, 43. Änderung des Flächennutzungsplans „Texas“

Bekanntmachung der Genehmigung

Der Landkreis Heidekreis hat mit Verfügung vom 09.12.2024 (Az.: 61.21.020.039) gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die am 10.09.2024 vom Rat der Samtgemeinde Schwarmstedt beschlossene 43. Änderung des Flächennutzungsplans „Texas“ ohne Auflagen genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der 43. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst ca. 3,2 ha Fläche im südlichen Bereich von Essel, im direkten südlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung gem. § 30 BauGB (Baugebiet „Rottloses Feld“). Weiter südlich verläuft die B 214. Im direkten östlichen Anschluss befindet sich die Feuerwache der Gemeinde Essel. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht. (Grundlage: AK 5, Maßstab 1:5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Fallingb. ersichtlich).



Die 43. Änderung des Flächennutzungsplans „Texas“ einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB können im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1 in 29690 Schwarmstedt, zu den Öffnungszeiten und nach Absprache auch zu abweichenden Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung unter bauleitplanung@schwarmstedt.de oder telefonisch unter 05071/809-145 eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Bauleitpläne Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

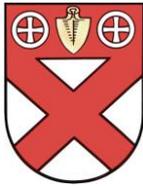
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Schwarmstedt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Schwarmstedt wirksam.

Schwarmstedt, den 07.01 2025

Samtgemeinde Schwarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Gehrs



Die **Samtgemeinde Schwarmstedt**
sucht zum nächstmöglichen Termin
eine Leitung (m/w/d)
für die Abteilung Finanzen

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Stelle soll in Vollzeit besetzt werden, ist aber grundsätzlich teilzeitgeeignet (Jobsharing). Die Vergütung erfolgt entsprechend der persönlichen Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 10 TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Leitung der Abteilung Finanzen in personeller und fachlicher Hinsicht
- Aufstellung der Jahresabschlüsse und der konsolidierten Gesamtabchlüsse
- Berechnung von Rückstellungen
- Bearbeitung von Angelegenheiten der Kreditwirtschaft
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung der Kosten-Leistungsrechnung
- Projektbegleitung § 2b UStG
- Buchung von Investitionen
- Inventarisierung
- Erstellung von Statistiken
- Bearbeitung von Klageverfahren

Eine Änderung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

Wir bieten Ihnen:

- Ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Arbeiten in einem kollegialen, freundlichen und motivierten Team
- Vielseitige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine betriebliche Altersversorgung (VBL)
- Eine betriebliche Krankenversicherung
- Flexible Arbeitszeitregelungen und Arbeitsformen (mobile Arbeit), die ein hohes Maß an Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten
- Eine aktive Gesundheitsförderung im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Ihr Profil:

- Sie haben die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachwirt/in Landes- und Kommunalverwaltung (Angestelltenlehrgang II) mit der Zusatzqualifikation „Kommunale/r Bilanzbuchhalter/in“ erfolgreich abgeschlossen. Idealerweise verfügen Sie bereits über praktische Erfahrungen in dem betreffenden Aufgabenbereich, sind mit den einschlägigen Rechtsvorschriften vertraut und haben schon erste Führungserfahrungen gesammelt.
- Wünschenswert wären Kenntnisse in der Finanzbuchhaltungssoftware H&H ProDoppik.
- Sie besitzen ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten, eine lösungsorientierte, strukturierte und selbstständige Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit.

Die Samtgemeinde Schwarmstedt ist bestrebt, den Männeranteil in diesem Bereich zu erhöhen. Die Bewerbung von Männern wird daher besonders begrüßt.

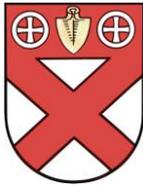
Schwerbehinderte Bewerber/innen werden gemäß den geltenden Bestimmungen berücksichtigt.

Nähere Auskünfte erteilt der Fachbereich I - Zentrale Dienste - (Tel. 05071/809-114, Frau Albrecht).

Schriftliche Bewerbungen mit den vollständigen Unterlagen richten Sie bitte unter Bezugnahme auf die entsprechende Stelle bis zum 26.01.2025 an den

Samtgemeindebürgermeister der
Samtgemeinde Schwarmstedt,
Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt

Auf Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung und die unter
www.schwarmstedt.de/stellenausschreibungen stehenden Informationen wird verwiesen.



Die **Samtgemeinde Schwarmstedt**
sucht zum nächstmöglichen Termin
eine Leitung (m/w/d) für das Bürgerbüro

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Stelle soll in Vollzeit besetzt werden, ist aber grundsätzlich teilzeitgeeignet (Jobsharing). Die Vergütung erfolgt entsprechend der persönlichen Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 9b TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung und Organisation des Bürgerbüros, insbesondere:

- die Wahrnehmung der Personalverantwortung für die Mitarbeiter/innen der Abteilung, inkl. Fachaufsicht (z.B. bei der Umsetzung von Gesetzesänderungen)
- die Wahrnehmung der Finanz- und Organisationsverantwortung
- die Umsetzung von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie des Datenschutzes
- die Prüfung und Bearbeitung komplexer Fälle in den verschiedenen Rechtsbereichen **sowie auch**
- den Kundenservice in allen Bereichen des Bürgerbüros, wie Meldewesen, Ausweis- und Passwesen, Gewerbewesen, Fundbüro, Kfz-Zulassung

Eine Änderung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

Wir bieten Ihnen:

- Einen sicheren Arbeitsplatz
- Ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Arbeiten in einem kollegialen, freundlichen und motivierten Team
- Vielseitige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine betriebliche Altersversorgung (VBL)
- Eine betriebliche Krankenversicherung
- Eine aktive Gesundheitsförderung im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Ihr Profil:

- Sie verfügen über den erfolgreichen Abschluss des Angestelltenlehrgangs II oder eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten Landes- und Kommunalverwaltung und sind bereit, den Angestelltenlehrgang II zu absolvieren. Idealerweise verfügen Sie bereits über praktische Erfahrungen in dem betreffenden Aufgabenbereich, sind mit den einschlägigen Rechtsvorschriften vertraut und haben schon erste Führungserfahrungen gesammelt.
- Sie sind in der Lage eigenverantwortlich zu arbeiten, sind entscheidungsfreudig und verfügen über Durchsetzungsvermögen.
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Engagement und Flexibilität sind für Sie selbstverständlich.
- Sie verfügen über ein hohes Maß an Kontakt-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.

Nähere Auskünfte zu den wahrzunehmenden Tätigkeiten erteilt der Leiter des Bürgerbüros, Herr Witzke (Tel. 05071/809-232). Ansprechpartnerin im Bereich Personal ist Frau Albrecht (Tel. 05071/809-114). Die Samtgemeinde Schwarmstedt ist bestrebt, den Männeranteil in diesem Bereich zu erhöhen. Die Bewerbung von Männern ist daher besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden gemäß den geltenden Bestimmungen berücksichtigt. Schriftliche Bewerbungen mit den vollständigen Unterlagen richten Sie bitte unter Bezugnahme auf die entsprechende Stelle bis zum 26.01.2025 an den

Samtgemeindebürgermeister der
Samtgemeinde Schwarmstedt,
Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt

Auf Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung und die unter www.schwarmstedt.de/stellenausschreibungen stehenden Informationen wird verwiesen.

Amtliche Bekanntmachungen

der Gemeinde Gilten

im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt



Im Amtsblatt werden die amtlichen Verkündigungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht.

Darunter fallen beispielsweise Satzungen, Bauleitpläne, Ausschreibungen, Ausschusssitzungen und Tagesordnungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Amtliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**Montag, den 20.01.2025, um 20:00 Uhr,
in 29690 OT Suderbruch, Zum Schießstand 5, Dorfgemeinschaftshaus**

statt.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 15 der Sitzung vom 12.12.2024
3. Berichte und Mitteilungen des Gemeindedirektors
4. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten
5. Antrag der Jagdgenossenschaft Suderbruch, hier: Sanierung der Schotterwege im Windpark Suderbruch
6. Antrag zur Verlegung von Wasserleitungen auf Gemeindegrund
Vorlage: BV/GI/288/2024
7. Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde Gilten - hier: Entscheidung zur Art der Bebauungspläne
8. Leader Förderung
9. Überplanmäßige Aufwendung
10. Anregungen und Anfragen
11. Schließung der öffentlichen Sitzung

Gemeinde Gilten
Der Gemeindedirektor
gez. Gehrs